

**Antrag auf Fahrkostenerstattung
für Schüler/innen mit Wohnort im Landkreis Dahme-Spreewald
für Fahrten zum Wohnheim/Schülerbetriebspraktika/Schule
gemäß der Satzung für die Schülerbeförderung vom 15.02.2017 in der z.Z. gültigen Fassung**

Antrag bitte vollständig in Blockschrift ausfüllen!
(Unvollständig ausgefüllte Anträge werden zurückgesendet.)

Angaben der Personensorgeberechtigten	
Name, Vorname:	_____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____
Telefon-Nr.:	_____
Email:	_____
<small>(bei Angabe einer E-Mailadresse werden eventuelle Anfragen ausschließlich an diese gesendet.)</small>	
Kontoinhaber:	Kreditinstitut:
BIC:	IBAN:

Angaben zum/zur Schüler/in <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	
Name, Vorname:	_____ Geburtsdatum: _____
Straße:	_____
PLZ/Ort:	_____

Name/Anschrift der Schule:	

Klasse:	_____
Schuljahr:	_____

Schulpflichtige Kinder - Im Haushalt lebende <u>weitere</u> schulpflichtige Kinder vom ältesten bis zum jüngsten Kind aufführen. (Bei Azubis bitte genaue Bezeichnung der Ausbildungsart und Berufsschule angeben.)					
Lfd.Nr.	Name	Vorname	Geb.-datum	besuchte Schule im aktuellen Schuljahr	Klasse/Lehrjahr
1.					
2.					
3.					
4.					

Befreiung vom Eigenanteil	
<input type="checkbox"/>	<p>Ich beantrage die Kostenübernahme des Eigenanteils im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BuT), da ich bzw. der/die Schüler/in Sozialleistungen beziehe. Eine Kopie des aktuellen Bewilligungsbescheides nach dem SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeldgesetz oder Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) füge ich bei. Ich versichere, dass Dritte (z.B. Verbände bzw. Privatpersonen) den Eigenanteil nicht bezuschussen. Ich bin damit einverstanden, dass der Bewilligungsbetrag (Eigenanteil) direkt an den Landkreis Dahme-Spreewald, Amt für Schulverwaltung, gezahlt wird. Sollte nach Gewährung von BuT ein Eigenanteil verbleiben, beantrage ich zusätzlich die Befreiung vom Eigenanteil gem.§ 10 Abs. 2 Schülerbeförderungssatzung des Landkreises.</p> <p>Mit der Verarbeitung einschließlich Übermittlung sowie Nutzung (§ 67 Abs. 5 und 6 SGB X) der für die Bildungs- und Teilhabeleistungen erforderlichen Daten durch die im Sozialgesetzbuch (SGB I,II und X), Wohngeldgesetz (WoGG) bzw. Bundeskindergeldgesetz (BKGG) näher bestimmten Sozialleistungsträger bin ich einverstanden. Ich willige ferner darin ein, dass die vorgenannten Stellen Daten zur Bearbeitung dieses Antrages austauschen dürfen.</p>

bitte wenden!

Angaben zur Fahrkostenabrechnung				
Fahrstreckenerläuterung (von-über-nach, Entfernung in km für eine einfache Fahrt)*	Abrechnungszeitraum (von-bis) je Monat	Anzahl der Tage	beantragte Fahrtkosten (laut Originalfahrtschein)	Fehltage im beantragten Zeitraum

***Begründung zur Wahl des Praktikumsbetriebes im Rahmen des Schülerpraktikums**
(nur bei einer Entfernung von über 25 km auszufüllen)

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung vorstehender Angaben unverzüglich dem Amt für Schulverwaltung in Schriftform zu melden. Mir ist bekannt, dass zu Unrecht erstattete Fahrtkosten zurückgefordert werden können. Des Weiteren bin ich damit einverstanden, dass meine personenbezogenen sowie eventuellen Gesundheitsdaten für die Fahrkostenerstattung im Fachprogramm der Schülerbeförderung eingepflegt, gespeichert und an Dritte weitergeleitet werden.

Datum/Unterschrift Personensorgeberechtigter/volljähriger Schüler

Anwesenheitsbestätigung durch die Schule	Praktikumsbetrieb	Wohnheim
Datum/Stempel/Unterschrift	Datum/Stempel/Unterschrift	Datum/Stempel/Unterschrift

Hinweise
Entsprechend der Schülerbeförderungssatzung ist ein Eigenanteil zu entrichten. Die Kosten betragen für Schülerinnen und Schüler, die einen Schulweg von mindestens 2 km haben, 8 € pro Monat, für weitere Geschwisterkinder reduziert sich der Eigenanteil auf 6 € bzw. 4 € pro Monat. Ab dem 4. schulpflichtigen Kind entfällt die Eigenanteilspflicht.

Für Schülerinnen und Schüler von allgemein bildenden Schulen, die Schulen außerhalb des Landkreises besuchen, beträgt der Eigenanteil 90% des Preises für eine 2 Waben-Schülerjahreskarte/Abonnement oder Schülermonatskarte für 2 Tarifwaben des Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB)-Tarif, sofern die entsprechende Schulform im Landkreis (ausgenommen Spezialschulen/-klassen, Grundschulen, für die ein Schulbezirk festgelegt ist) vorhanden ist. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung besteht erst ab einer Entfernung von mindestens 2 km Schulweg.

Bei einer fiktiven Fahrkostenerstattung können nur die Fahrtkosten, die zur zuständigen Grundschule entstehen würden, abzüglich eines Eigenanteils erstattet werden.

Bei einer Internatsunterbringung werden abzüglich des Eigenanteils die Fahrtkosten für eine wöchentliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Wohnheim auf Antrag erstattet.

Bei der Durchführung von Schülerbetriebspraktika für Schülerinnen und Schüler der allgemein bildenden Schulen wird für die Beförderungspflicht eine Entfernung von max. 25 km festgelegt. Bei begründeter Überschreitung dieser Maximal-Entfernungsgrenze wird höchstens das Beförderungsentgelt für eine Schülermonatskarte des VBB für den Landkreis Dahme-Spreewald erstattet. Die Fahrkostenabrechnung hat unverzüglich nach Abschluss des Schülerbetriebspraktikums zu erfolgen.

Erstattet wird nur die wirtschaftlichste Art der Beförderung und nur nach Vorlage der Originalfahrkarten. Die eingereichten Fahrscheine sind chronologisch aufzukleben und dem Antrag beizufügen. Anderenfalls ist eine Abrechnung nicht möglich.